

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein-
jährlich des Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Sonntags) in ... Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 50, monatlich 15 Pfennig, beim
Vorabnahme und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1. 50, monatlich 15 Pfennig (Postgeld nicht
eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für 5-tägige Anzeigen, 15 Pfennig
für 10-tägige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Nr. 219 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Mittwoch
19
September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Entwurf: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Aufruf!

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Vol-
kes Befreiung, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen
unserer Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch
den letzten Augen endlich offenbar wird, daß allen An-
strengungen, Kriegsbefehlen und Geldforderungen unbeug-
sam zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.
Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Un-
erwundbarkeit sind es, und sie sind es ganz allein, die den
Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufblitzen unerwarteter
Macht Vernichtungswut, mit teurem Blut und Gut,
einer Gefährdung des opfervoll bisher Erreichten hätten
es alle schmerzhaft und unerträglich zu büßen, wenn wir
in der geldwirtschaftlichen Kraftanstrengung glauben
schließen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen
halten, um so stärkeren Widerstand wird der Feind bei den
Friedensverhandlungen werden, um so rascher
werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deut-
schen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen —
unser aller Vorteil.

Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit
unserer unentzehlbaren Ansprüche mit allen Vermögenswer-
ten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der
Landwirtschaft seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei
Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und
Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein.
Aber es muß aber als mitkämpfende Streitmacht das
Geldangebot aller freien Gelder.

So ergreift in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen
Bürger mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz
Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrohten Va-
terlandes:

Helft mit Eurem Gelde zu einem neuen stolzen, achtung-
gebenden Zeichnungserfolg, zu einem ehrenvollen Kraftbe-
weis, der uns den ehrenvollen Frieden näherbringt!

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

Luftangriffe auf Süddeutschland.

Berlin, 18. Sept. (W. B. Amtlich.) Unsere Gegner
haben am 16. September mehrere Bombenflüge
über das süddeutsche Heimatgebiet. Es wurden angegrif-
fen Stuttgart, Tübingen, Freudenstadt, Oberndorf, Sankt
Ulrich, Saarbrücken und Colmar. Bei Stuttgart wurde
ein Soldat leicht verletzt. In Freudenstadt und Colmar
wurden Gebäudeschäden. Alle übrigen Angriffe verursach-
ten weder Verluste an Toden und Verwundeten, noch Sach-
schäden. Drei feindliche Flugzeuge wurden innerhalb des
Heimatgebietes abgeschossen.

Die neue Phase des Tauchbootkrieges.

Berlin, 17. Sept. (W. B.) Eine offizielle Meldung der
Militär-Verwaltung besagt, daß angesichts der neuen Art der U-
Boote die U-Boote durch die Deutschen, welche die U-Boote
schwerwiegend operieren lassen, zu erwarten sei, daß die
neue Phase des Tauchbootkrieges einen ganz besonderen
Charakter annehmen werde.

Nietet zusammen!

Being Heinrich sagte in seiner Lausrede beim Stapellauf
des Großen Kreuzers „Graf Spee“ auf der Danziger
Schauwerft: „Aus eigener Kraft“ sei die Parole des
heutigen Tages, der heutigen Zeit. Aus eigener Kraft steht
das schwerste Volkerringens, das die Welt wohl
je sah, zu einer Zeit, da Deutschland um sein Dasein,
um seine Ehre kämpft, eine neue Gefechtsordnung der Kaiser-
lichen Marine vor uns. Aus Nieten und Stahlplatten zu-
sammengesetzt. Wenn diese Nieten und diese Platten nicht
festgehalten sind, dann droht ein solcher Bau den Stürmen.
Aber faule Nieten und faule Platten darunter, so droht
das Gebäude zu zertrümmern; eine Mahnung an uns in
der heutigen schweren Zeit. Nicht nur den Anwesenden,
sondern dem ganzen deutschen Volke gelte der Ruf: Nietet
zusammen, schweißt zusammen, aber zerpfückt nicht! Wer
sein deutsches Volk baut, hilft ihm sein schweres Amt
in diesen Zeiten tragen. Darum: Nietet zusammen. Laßt
an unserem Siegeswillen nicht hindern!

Wiener Generalstabsbericht vom 18. Sept.

Auf der Hochfläche von Vainizza wurden vereinzelte
nach starker Artillerievorbereitung unternommene feindliche
Vorstöße abgewiesen.

Vom östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz ist nichts
zu melden.

Der Chef des Generalstabs.

Die Lage Rumäniens.

Bukarest, 16. Sept. (W. B.) Zu dem Manifest
König Ferdinands an das rumänische Volk anlässlich seines
Geburtsfestes, in dem er unter anderem auf die trostlose
militärische, politische und wirtschaftliche Lage Rumäniens
hinweist, äußert sich die von dem hervorragenden Mitglied
des rumänischen Abgeordnetenhauses Konstantin Stere ge-
leitete Zeitung „Lumina“:

„König Ferdinand sagte im Manifest: Rumänien hat
dieses Los nicht verdient. Auf wen fällt aber die Schuld
und wer trägt die Verantwortung dafür? Wer hatte die
Pflicht, die Bedürfnisse und Möglichkeiten Rumäniens zu
erwägen und seine Interessen gegen Intriguen von außen
wie gegen Verblendete und Verbrecher von innen zu ver-
teidigen? König Ferdinand hat in seiner Erbschaft von
König Karol auch ein politisches Testament geerbt. Er hätte
sich danach richten sollen, dann wäre das Los Rumäniens
gesichert gewesen. Weber König, Verbündete, noch Fremde
hätten uns dann zu bedauern brauchen. Wir hätten Be-
wunderung und nicht demütigendes Mitleid erregt. Die
Blüte unseres Volkes wäre dann nicht in den Karpathen ge-
blieben, wo sie vergeblich für die Interessen von Völkern,
die andere Interessen wie wir haben, geopfert worden ist.“

Die Affäre Lurgburg.

Basel, 18. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Jtg.) Hayas meldet
amtlich aus Stockholm. Der deutsche Gesandte begab sich
auf Weisung seiner Regierung zum schwedischen Minister
des Aeußern, um ihm anlässlich der Telegramm-Affäre von
Buenos Aires das Bedauern der deutschen Regierung über
die Schweden erwachsenen Verlegenheiten zum Ausdruck zu
bringen.

Berlin, 18. Sept. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge
veröffentlicht die Stockholmer Zeitung „Aha Dagligt Alle-
handa“ eine Erklärung der deutschen Regierung in der An-
gelegenheit der Depeschen des Grafen Lurgburg, die den
folgenden Wortlaut hat:

Die kaiserliche Regierung beklagt tief, daß der schwedischen
Regierung infolge ihrer dankenswerten Vermittlung von
Telegrammen zwischen dem deutschen Gesandten im Aus-
lande und dem auswärtigen Amt Unannehmlichkeiten ent-
standen sind. Die Regierung beklagt weiter, daß der deutsche
Vertreter in Buenos Aires derartige Telegramme unter Be-
nutzung der schwedischen Vermittlung abgesandt hat. Die
Regierung hat, sobald der Fall bekannt wurde, ihre Ver-
tretungen im Auslande ausdrücklich angewiesen, dafür zu
sorgen, daß alle Verleumdungen, die königlich-schwedische Re-
gierung in Verbindung zu bringen mit dem Inhalt der ver-
mittelten Schlüsseltelegramme, zurückgewiesen werden. Gleich-
zeitig betont die kaiserliche Regierung ihrerseits, daß die
schwedische Regierung keine Kenntnis von dem Inhalt dieser
Telegramme gehabt habe.

Die Forderung des Tages: Zeichne Kriegsanleihe!

Ein italienischer Ministerrat.

Maßnahmen gegen Kriegsabotage.

Rom, 18. Sept. (W. B.) Dem „Temps“ zufolge fand
am Samstagabend in Rom ein langer Ministerrat statt,
der in politischen Kreisen lebhaften Eindruck hervorrief. Der
Ministerrat beschäftigte sich mit den Zwischenfällen von Civita
Vecchia, wo die Hafenarbeiter sich geweigert haben, die ein-
getroffenen Getreidedampfer zu löschen. Der Ministerrat
ließ die vom Minister Orlando sofort getroffenen energischen
Maßnahmen gut und beschloß, mit äußerster Energie jeden
künftigen Versuch von Kriegsabotage zu unterdrücken. Fer-
ner erörterte der Ministerrat die zu ergreifenden Maßnah-

men, um die völlige Ruhe und die normale Arbeitsentwic-
kung in den Zonen sicher zu stellen, die für den Kriegsbe-
stand arbeiten. Eine amtliche Mitteilung der Regierung
fügt hinzu, daß gegenüber jedem Sabotageversuch, den die
Begehr, die das Land zynisch aushungern wollen, jede
Nachsicht verbrecherisch wäre. Die Regierung werde und
müsse alles tun, um die Ausführung der verbrecherischen
Pläne zu verhindern, und sie sei gewiß, die bedingungslose
Unterstützung der Öffentlichkeit hinter sich zu haben.

Rom, 18. Sept. (W. B.) Die Agenzia Stefani meldet:
Durch ein Dekret vom 16. September sind die Provinzen
Alessandria, Genua und Turin angesichts ihres militärischen
Charakters in die Kriegszone einbezogen worden. Der
„Roanti“ wurde für alle italienischen Truppen verboten.

Die Republik Rußland.

Genf, 18. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Jtg.) Die fran-
zösische Presse ist keineswegs entzückt von der Verkündung
des republikanischen Staates in Rußland. Sie fürchtet all-
gemein, daß die Niederlage Kornilows die Ansprüche der
Maximalisten noch erhöhen und daß die Bemühungen Ke-
renskis, den Rat der Fünf durch eine Heranziehung der
bürgerlichen Parteien zu einer gemäßigt-demokratischen Re-
gierung zu erweitern, scheitern werden. Die rechtsstehenden
Zeitungen geben jetzt auch ganz offen zu, daß es ihnen lieber
gewesen wäre, wenn der Staatsstreich Kornilows gelungen
wäre, denn die Militärdiktatur sei die einzige Möglichkeit,
Rußland wieder instandzusetzen zur Fortsetzung des Krie-
ges und es von einem Sonderfrieden abzuhalten.

Amsterdam, 18. Sept. (W. B.) Nach einem hiesigen
Blatte meldet die „Times“ aus Petersburg: Am Don-
nerstag sind alle Truppen Kornilows an die Front geschickt
worden. Die verhafteten Generale Denikin, Erdelli und
Markow wurden nach Petersburg gebracht.

Kerenski im Hauptquartier.

Petersburg, 17. Sept. (W. B.) Meldung der Peters-
burger Telegraphenagentur. Ministerpräsident Kerenski,
sowie der Kriegs- und der Marineminister sind nach dem
Großen Hauptquartier abgereist.

Ein neues amerikanisches Ausfuhrverbot.

Zürich, 18. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Jtg.) Die Ver-
einigten Staaten von Amerika erließen ein Ausfuhrverbot
für Gold und Silber (auch in Barren), Münzen, sowie
Papiergeld.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 18. Sept. (W. B.) Der Fliegeroberleutnant
Curt Wolff, Ritter des Ordens Pour le Merite, zuletzt Füh-
rer der lange Zeit vom Rittmeister Freiherrn von Richthofen
geführten Jagdflieger Nr. 11, ist am 15. September ge-
fallen, fünf Tage, nachdem er zum Oberleutnant befördert
worden war.

Berlin, 18. Sept. (W. B.) Das türkische Generalkon-
sulat in Berlin gibt bekannt, daß laut Verfügung des kaiser-
lichen Kriegsministeriums alle ottomanischen Untertanen,
welche 1873 geboren sind, gleichgültig, ob sie die Militärbe-
freiungssteuer bezahlt haben oder nicht, vom 1. September
1917 an unter die Fahnen gerufen worden sind und unver-
züglich nach Konstantinopel abreisen müssen.

Eine Rundgebung des Reichskanzlers.

Berlin, 18. Sept. (W. B.) Die „Norddeutsche Allge-
meine Zeitung“ schreibt: Von Vereinen und Körperschaften
aus allen Teilen des Reiches gehen dem Reichskanzler
Rundgebungen zu, die das Bekenntnis zu vaterländischer
Zuversicht und Entschlossenheit und das Gelbdenks unbeirrt,
zielstrebiger Ausdauer bis zum glücklichen Ende ausdrücken.
Der Reichskanzler ist leider außerstande, alle Telegramme
einzeln zu beantworten. Wo deutsche Männer durch Wort
und Tat für die deutsche Selbstbehauptung und das Er-
kämpfen eines Friedens wirken, der die Freiheit, Blüte und
Entwicklung des deutschen Volkes fest und sicher verankert,
begleitet freudige Zustimmung und der Dank des obersten
Reichsbeamten ihr Streben und Schaffen.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 19. Sept.** Am nächsten Freitag spielt die Frankfurter Künstler-Vereinigung unter Leitung des Herrn Carl Marowsky vom Neuen Theater das beliebte Lustspiel von Franz von Schönthan und Gustav Radelburg „Der Herr Senator“. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Bronsgeest, Andrea Barial und Leontine Sagan, sowie die Herren Franz Rauer, Carl Marowsky und Emil Griesmann, eine gute Vorstellung ist also wieder gewährleistet.

* **Des Kaisers Fürsorge.** Der lange, harte Krieg hat allen Staatsbürgern schwere Opfer auferlegt. Um die am schwersten getroffenen Familien in Zukunft vor weiteren Schlägen möglichst zu bewahren, befiehlt der Kaiser, daß, abgesehen von dem Berufsstand, der ständigen feindlichen Einwirkung nicht ausgesetzt sind: erstens, der als einziger verbliebene Sohn einer Familie, von der bereits zwei oder mehrere Söhne gefallen oder infolge der während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verwundung, infolge der Kriegsstrapazen oder infolge einer während der Kriegsdienstleistung zugezogenen Krankheit gestorben sind; zweitens: Väter von sechs oder mehr unverfogten Kindern, für deren Unterhalt sie zu sorgen haben.

* Die nächste Zeit wird infolge der Anfuhr der Hausbrandkohle und der Ernteprodukte wie Kartoffeln, Getreide, Gemüse usw. ganz erhebliche Mehranforderungen an die Leistungen der Staatsbahn stellen. Um nun Verkehrsbeschwerden und Störungen, die von bedenklichen Folgen sein würden, zu begegnen, muß vor allen Dingen der Staatsbahnwagenumlauf beschleunigt werden. Dies wird mit am besten gewährleistet durch möglichst schnelles Ent- bzw. Beladen der Eisenbahnwagen. Die hierzu erforderlichen Menschekräfte müssen in Form von Ladekommandos jederzeit bereit gehalten werden, um dort eingesetzt werden zu können, wo die Ladearbeiten am dringendsten sind. Die größeren und mittleren auch kleineren Städte des Korpsbezirks werden daher auf Grund einer Verordnung des stellv. Kommandierenden Generals aufgefordert werden Ladekommandos aus der Bürgerschaft zu bilden. An alle Bürger ergeht die Aufforderung, sich soweit es irgend möglich ist, freiwillig ohne Rücksicht auf Stand und Rang zu diesen Kostendarbeiten zu melden, und nicht erst die zwangsweise Beorderung abzuwarten. Auch auf die Hilfe der älteren Jahrgänge der Schulen wird hierbei gerechnet. Die Arbeit, die zu verrichten ist, geschieht nicht allein im Verkehrsinteresse sondern auch im Interesse einer gesicherten rechtzeitigen Belieferung der Gemeinden mit Hausbrand und Lebensmitteln. Jeder einzelne, der also mit anfaßt, unterstützt nicht nur die Gemeinden sondern tut auch sich selbst den größten Dienst. Welche Gemeinden in Betracht kommen und die Stärke der Kommandos wird von der Kriegsanstaltsstelle noch unmittelbar mitgeteilt.

* **Als Geschworene** für die Oktober-Schwurgerichtstung in Wiesbaden wurden u. a. folgende Herren aus-
gelo: Baunternehmer Heinrich Rüßmann-Soden, Rent-
ner Adam Schreibweis-Schwanheim, Kaufmann B. Baum-
Ufingen und Fabrikant Eduard Landauer-Idstein.

* **Die Obsterte nicht überreilen!** Es wird von der Reichs-
stelle für Gemüse und Obst darauf hingewiesen, daß es
zweckmäßig ist, daß die Erzeuger haltbares Obst nicht schon
jetzt abernten, sondern nach Möglichkeit die Aberntung auf
einen längeren Zeitraum verteilen. Die Belieferung der
Marmeladefabriken würde sich auf diese Weise eher ohne
Ueberbürdung abwickeln. Auch mit Rücksicht auf die In-
anspruchnahme der Eisenbahn wäre eine Verteilung der
Ernte über einen größeren Zeitraum erwünscht.

* **Verwertung der Tomatenkerne.** Es ist wenig bekannt,
daß die Kerne der jetzt so viel gegessenen Tomaten sehr wert-
voll sind und daß man unredt tut, sie einfach fortzuwerfen.
Der Delgehalt der Kerne ist bedeutend — warum sollte man
ihn in unserer blammen Zeit verschanden? In Italien,
wo die Tomaten im Ueberfluß auf den Markt kommen, ver-
arbeitet man schon seit Jahren die Kerne, die bei der Her-
stellung der Tomatenkonserven abfallen, auf Del. Die Pro-
vinz Parma allein verbraucht durchschnittlich von einer Ernte
84 Millionen Kilogramm Tomaten zu Tomatenbrei und ge-
winnt aus den Kernen 600 000 Kilogramm Del. Dieses
Del ist für die Seifenherstellung außerordentlich gut zu ver-
wenden und wird nur noch vom Olivenöl hierin über-
troffen.

* **Konfirmanden- und Kommunitantenkleidung.** Die vor-
handenen Bestände an Bekleidung gestatten nicht mehr, Son-
derkleidung für besondere Zwecke anzuschaffen. Deshalb
dürfen Bezugsscheine auf Kleider für Konfirmation und erste
heilige Kommunion oder Stoffe hierzu nur dann bewilligt
werden, wenn der Bestand des Konfirmanden dadurch nicht
die in der Bestandsliste vom 27. März 1917 angegebenen
Ziffern überschreitet. Die Bewilligung von Bezugsscheinen
auf besondere Konfirmanden- oder Kommunitantenkleidung,
nur zum Zwecke der Einsegnung und über den nach der Be-
standsliste erlaubten Bestand hinaus, ist unzulässig.

* **Metalle heraus!** Die freiwillige Ablieferung von Ein-
richtungsgegenständen aus Kupfer, Messing und anderen
Kupferlegierungen, wie Vorhangstangen, Vorhangringen,
Treppenläuferstangen, Türgriffen, die für die Bewegung des
Schlosses überflüssig sind, Beschlägen, Heizkörperverklei-
dungen usw. ist bisher nicht in dem Umfange erfolgt, wie
erwartet wurde; die Behörden gehen mit gutem Beispiele
voran und liefern alle nur irgend entbehrlichen Gegenstände
aus Kupfer und Kupferlegierungen ab, da diese Metalle von
der Heeresverwaltung dringend benötigt werden. Diesem
Beispiele sollten sich Inhaber von größeren Anstalten, Ban-
ken, Kaffeehäusern, Gasthäusern usw. anschließen; sie können
dies um so bereitwilliger tun, als die zwangsweise Abliefe-
rung sicher bevorsteht und alsdann ein um 1. M für den kg.
geringerer Abnahmepreis gezahlt wird. Es liegt daher
außer dem vaterländischen auch ein persönliches Interesse

vor, schon jetzt möglichst viel Gegenstände der oben erwähnten
Art an die Gemeinde-Sammelstelle abzugeben, einerlei ob
sie in den erlassenen Bekanntmachungen besonders genannt
sind oder nicht. Für die meisten dieser Gegenstände wird
eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich sein, vielmehr wird
man sich mit einem Notbehelf begnügen können.

* **Auch der Käufer ist an den Höchstpreis gebunden.** An
diesem Rechtsatz hat das Reichsgericht in einer neueren
Entscheidung vom 20. April 1917 (4. D. 160/17) festgehalten.
Der Käufer, der einen den höchsten Preis übersteigenden
Kaufpreis bewilligt oder anbietet, ist ebenso strafbar wie der
Verkäufer, der einen solchen Preis fordert oder annimmt.
Diese gleiche Behandlung beider Teile ist innerlich berech-
tigt, denn der Käufer, der für eine Ware mehr bietet oder
bewilligt als den festgesetzten Höchstpreis, trägt in gleichem
Maße dazu bei, die Ware zu verteuern und sie dem allge-
meinen Verkehr zu angestiegenen Preisen zu entziehen wie
der Verkäufer, der sich einer Ueberschreitung der Höchstpreise
schuldig macht. Es ist auch gleichgültig, ob der Käufer
für eigene oder fremde Rechnung kauft.

* **2300 amtliche Fürsorgestellen für die Kriegshinter-
bliebenen.** Auf Grund einer Anregung des Arbeiteraus-
schusses der Kriegswitwen- und Waisenfürsorge sind ge-
meinsam vom preussischen Ministerium des Innern und dem
Kriegsministerium Fürsorgestellen ins Leben gerufen, deren
Aufgabe es ist, alle privaten und behördlichen Maßnahmen
zum Wohle der Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger
örtlich zusammenzufassen und möglichst wirksam zu gestalten.
Sie sind amtliche, den Magistraten, Gemeindevorständen

Die
neue Kriegsanzleihe

muß

erfolgreich sein —
sonst ermutigen wir
England weiterzu-
kämpfen! — Sie

kann

erfolgreich sein —
denn es ist Geld ge-
nug im Lande! —
Und sie

wird

erfolgreich sein —
wenn jeder handelt,
als ob von ihm allein
alles abhinge!

oder Landratsämtern angegliederte Stellen und dürfen als
die wichtigsten Träger der Fürsorge der Kriegshinterblieben-
nen gelten. Der Arbeitsausschuß hat soeben ein Verzeich-
nis aller in Preußen zurzeit bestehenden amtlichen Fürsorge-
stellen herausgegeben, nach dem sich deren Zahl zurzeit auf
2300 beläuft. Um ihre Tätigkeit so wirksam wie möglich
zu gestalten, ist es erforderlich, daß sich die Hinterbliebenen
nicht an private Auskunftstellen, sondern sofort an die amt-
lichen Fürsorgestellen wenden.

* **Neue Paßbestimmungen.** Vom 1. Oktober ab gelten
im Deutschen Reich neue Paßbestimmungen. Von diesem
Zeitpunkt ab werden Pässe, die älter als ein Jahr sind,
nicht mehr zugelassen. Dabei sind für die Berechnung des
Alters der Tag der Ausstellung des Passes, nicht der Tag
einer späteren Verlängerung oder Erneuerung maßgebend.
Auch solche Paßbestimmungen sollen künftig nicht mehr anerkannt
werden, in die nachträglich Blätter eingeklebt worden sind.
Besteht der Paß nur aus einem einzelnen Blatte, so können
die Blätter angeheftet sein. Die neuen Bestimmungen gel-
ten in gleicher Weise für in- und ausländische Pässe. Hier-
nach wird jeder, der in das Ausland reisen will, gut tun,
sich seinen Paß rechtzeitig daraufhin anzusehen, ob er den
neuen Bestimmungen entspricht.

Von nah und fern.

Homburg, 18. Sept. Der hier bei seinem Großvater zu
Besuch weilende 10 Jahre alte Paul Creutz aus Bodum er-
traut in einem mit Wasser gefüllten Probefisch in den

Alarbedenanlagen bei dem Versuch, seine hineingelegte
Nähe herauszufischen.

* **Wiesbaden, 18. Sept.** In dem Modewarenhaus
menthal dahier kaufte eine in den 20er Jahren stehende
die sich Müller nannte, verschiedene Kostüme und
im Werte von 1050 Mark. Sie bat um Zusendung
quittierter Rechnung in ein hiesiges Hotel. Dort war
eine Stunde vorher abgestiegen und wartete im Restau-
rant bis der Bote mit den Kleidungsstücken kam, die sie
abnahm mit der Weisung zu warten, um die Sachen zu
probieren. Als man nach einiger Zeit in ihrem Zimmer
nachfragte, war sie auf und davon. Sie hatte das Hotel
einen anderen Ausgang verlassen.

* **Das Niederlahnsteiner Kriegsgeld.** Wie das
lahnsteiner Bürgermeisterrat mitteilt, ist die durch die
tungen gehende Nachricht, daß die weitere Ausgabe
hiesigen Geldscheine verboten sei, vollständig erfunden.
Soll bei einem Neubruck eine Änderung vorgenommen
werden.

* **Bieber, 18. Sept.** Durch den Genuß von Pilzen,
eine Frau aus dem nahen Bieberer Berg gesammelt
starb dieser Tage der 9jährige H. von hier. Die
liegt schwer krank darnieder.

* **Kfungsstadt, 18. Sept.** Bei einer gründlichen Durch-
ung des Krafsthen Wohnhauses in nahen Hahn wurde
Händler Kraft, der seit drei Wochen „verschunden“
in einem Versteck aufgestöbert und verhaftet. Kraft
von Landwirten Waren und Vieh zur Ablieferung erbe-
das dafür erhaltene Geld im Betrage von 9—10 000
aber den Leuten nicht ausgehändigt, sondern unterfuchen

* **Worms 18. Sept.** Umfangreichen Betrügereien
Nachnahmeaufträgen ist die hiesige Kriminalpolizei
Spur gekommen. Bei zwei in Haft genommenen Hän-
beklagnahmte die Polizei vierzig zum Versenden
mit Nachnahmeadressen versehene Pakete wertlosen
haltes. Die Hausfuchung ergab, daß die Betrüger,
Helfershelfer in norddeutschen Städten haben, auch mit
vor einigen Tagen in Frankfurt a. M. aufgedeckten
fortenfälschungen in Verbindung stehen.

Das Freigericht im Helbigshain

Königstein, 17. September. Beim Umroden des
Joseph Fischer, Schreinermeister, gehörigen Alters unter
des Falkensteiners Weges, auf dem sogenannten „Frei-
gericht“, fand man verschiedene Mauerreste, die rechtlich
zusammenstießen. Die eine Seite ist ungefähr 30 M.
lang, die Mauerstärke ungefähr 60 Zentimeter, die an-
dere Seite, welche sich in einem Ufer befindet, ist fast über
100 M. lang, die Mauerstärke kann jetzt noch nicht ge-
bevor dieselbe ganz ausgegraben ist) angegeben werden.
Nach einer alten vorhandenen Karte über das ge-
Freigericht, zwischen Cronberg und Königstein gelegen,
dieses aufgedeckte Mauerwerk nichts anders als der in
erwähnten Karte bezeichnete Distrikt, wo in alter
hier unterm freien Himmel das Freigericht über den
gan abgehalten wurde. Die Karte ist aus dem Jahre
von Georgi Jacobi Schütz gezeichnet, und ist sehr
nach den alten Gemarkungsdistricten hergestellt. Nach
auf der Rückseite der Karte befindlichen Auszug scheint
selbe wegen eines Streites um den Zehnten hergestellt
den zu sein. Denn hier ist folgendes aufgezeichnet:
„Freigericht und Helwigshain“ (letzteres eine ausgegangene
schaft). Den Zehnten (welcher Reichsteilen ist) verleihe
so hoch man kann und ist die Herrlichkeit und Obrigkeit
Helwigshain und dem Freigericht meines Junkers
Cronberg allein wie solches von meinem Junker
Solms an Herrn Johann von Cronberg feilig kommen
Das gegenwärtige Extract und Copie aus Junker
von Cronberg feilig Anno 1551 beschriebene Befehl
von Wort zu Wort gleichlautend ausgezogen bezeugt
Georgi Jacob Schütz. Nach dem Zehntenbezirk ist
mit einer Linie umgrenzt und nach heutigem Maß sechs
Morgen groß. Bemerkte sei noch, daß das bezeich-
Freigericht und Helbigshain heute der Königsteiner,
Fischer und Cronberger Gemarkung zugeteilt ist. Inter-
ist es, daß die zwei ausgegrabenen Mauern auf dem
des Herrn Fischer heute ganz genau die Gemarkungsgrenze
zwischen Königstein und Falkenstein bilden. Dann
Schluß sei noch erwähnt, daß hier jedenfalls die Stelle
welche Herr Pfarrer Johann Amstutz im Jahre 1710
folgenden Worten beschreibt: „Nestlich von Königstein
finde ich heute noch auf einer Anhöhe die ehernen
Stätte des alten Freigerichts, wo unterm freien
das Gericht abgehalten wurde. Eine alte breitläufige
beschattet zwei rechtwinklige Mauern, in deren Mitte
großer runder Tisch steht, auf welchem die Buchen
„S. S. G. G.“ eingemeißelt sind. Vor dem Tisch be-
sich ein mit großen schweren Steinen zusammenge-
Schöffenstuhl.“ Nach dieser Beschreibung ist unzweifelhaft
daß die aufgedeckten Mauerreste die Stelle bezeichnen,
das Freigericht vor Hunderten von Jahren abge-
wurde. Der erwähnte runde steinerne Tisch, welcher
fährt 1 1/2 Meter im Durchmesser hatte und aus dem
bruch bei Rommelsheim herstammte, war noch bis
dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem
wähnten Ader vorhanden, von wo er dann auf dem
Rauffenberg (jetzt Besingung der Freiin von Baranin v.
Schild) zum Juden einer Bergwerksgrube ver-
wurde. Als im Jahr 1874 von den Gebrüdern Pfaff
Rauffenberg (den man jetzt „Pfaffenstein“ nannte)
einer Kuranlage angelegt wurde, verwendete man
steinerne Platte wieder als Tisch und war dieser weit
breit wegen der vielen auf der Platte eingeritzten
bekannt. Wo sich der Tisch heute befindet, kann be-
noch nicht angegeben werden. An dem Ufer des bezeich-
nen Alters befinden sich aber heute noch zwei schwere
die jedenfalls von dem steinernen Schöffenstuhl herstammend
Georg Piepenbrink

Die siebente Kriegsanleihe.

Es zeichnen:

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 65 000 000 M.
Königlicher Rückversicherungsge. München 6 000 000 M.
Königliche Fabrik Schach u. Co. Frankfurt a. M. 200 000 M.
Joseph Rosenau jun., Werkzeugmaschinenfabrik, Frankfurt
am Main und Düsseldorf 300 000 M.
Königliche Fabrik Maximiliansau (Rheinpfalz) 500 000 M.
Allgemeiner Knappschaffsverein, Bochum 20 000 000 M.
Chemische Fabrik vorm. Goldberger Gecomont u. Cie.,
Wien im Rheingau 1 000 000 M.
Firma Hugo Korchheimer, Sägewerk Frankfurt a. M.
Passau 250 000 M.
Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland,
für die Zentralkasse und die ihr angeschlossenen Spar-
und Darlehensstellen-Bereine (Raiffeisen-Organisationen)
vorläufig 75 000 000 M.
Kollhoff, Seil- und Kabelwerke Akt.-Ges., Frankfurt a. M.
1 000 000 M.
Landesausschuß der Bezirksverwaltungen für den Re-
gierungsbezirk Rassel (kommunalfürsorgliche Verwaltung)
12 500 000 M.

Kleine Chronik.

Köln, 18. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) In einer heute nachmittag abgehaltenen Stadterordnetenversammlung wurde an Stelle des zum Unterstaatssekretär am Reichsamt des Innern berufenen Oberbürgermeisters Wallraf den bisherigen Ersten Beigeordneten der Stadt Köln Konrad Adenauer zum Oberbürgermeister gewählt. Die Wahl erfolgte auf Grund einer zwischen den Rathhausparteien getroffenen Vereinbarung. Adenauer, ein geborener Kölner, 41 Jahre alt. Er war zuerst im Justizdienst tätig und trat am 1. April 1906 in den Dienst der Stadt Köln über. 1909 erfolgte seine Wahl zum Ersten Beigeordneten von Köln. Als solcher hat er sich unstreitig große Verdienste erworben. Er schuf neue Grundlagen für das städtische Finanzwesen. Während des Krieges bearbeitete er mit gutem Erfolg das Gebiet der Ernährungsfürsorge. Politisch gehört er zur Zentrumspartei.

Münster i. W., 14. Sept. Ein Kaffeeschwindler ist hier in einem Restaurant festgenommen worden. Der aus Dortmund kommende Schwindler hatte einen Kaufmann in Osnabrück um 9000 Mark geprellt. Er verkaufte ihm acht Zentner angeblich geschmuggelte Kaffebohnen, die hier lagern sollten und erhielt die vereinbarten 9000 Mark sofort ausbezahlt. Als aber die Sendung einige Tage später mit der Bahn eintraf, fand der Empfänger statt der Kaffebohnen Steine und Sand in den Säcken. Der Betrogene verfolgte den Schwindler mit einem Kriminalbeamten bis nach Münster, wo er ihn festnehmen und ihm noch 3000 M. abnehmen konnte; das übrige Geld wollte er bereits verbracht haben.

Hannover, 18. Sept. Bei einem Einbruchsdiebstahl in der Nacht wurden aus den Läden und Lagern der hiesigen Filiale der Württembergischen Metallwarenfabrik und des Damenmodegeschäfts von Rothgier Waren im Werte von etwa 40 000 Mark gestohlen.

Dresden, 18. Sept. Hier trat gestern der 22. Ortskranken-Assoziationsrat zusammen. Der Präsident des Reichsversicherungs-Assoziationsrat hielt einen Vortrag über die zukünftigen Aufgaben der Krankenkassen. Ueber die Tuberkulosefürsorge wurden einige wichtige Beschlüsse angenommen. Als Ort der nächsten Tagung wurde Rassel bestimmt.

Neue Getreideschiebungen. Wegen umfangreicher Getreideschiebungen wurden der Verwalter der Leibnizischen Mühlen bei Thorn, 59 Eisenbahnbeamte aus Leibniz und Thorn und ein Kaufmann aus Berlin, der sich als Leutnant a. D. in Thorn einschufte, verhaftet. Die Verhafteten sollen mehrere hundert Zentner Getreide und Mehl, die der Mühle zum Ausmahlen überwiesen waren, veruntreut und nach Berlin geschoben haben.

Eine Urlassscheinfabrik wurde von der Berliner Kriminalpolizei aufgehoben. Der 22 Jahre alte Alfred Richter ließ sich Bordrude herstellen und versah sie mit den erforderlichen Stempeln und Unterschriften. Die Scheine lauteten dahin, daß ein kleiner Trupp, etwa ein Unteroffizier mit einem Gefreiten und 10—12 Mann zu diesem oder jenem Zwecke abkommandiert sei. Auf diese Scheine hin holte er für die Soldaten bei verschiedenen Brotkommissionen die Nahrungsmittelkarten, die er dann gleich in ganzen Reihen, die Reihe zu 15 Mark verkaufte. Seine Einnahmen aus diesem „Betrieb“ waren außerordentlich hoch.

Lebensmittel-Verkauf.

Donnerstag, den 20. September, kommen im Rathhause zum Verkauf: Butter, Margarine, Eier, Feigwaren und Obst. Brotkarte und Lebensmittelliste Abschnitt II sind vorzulegen.

Die Einteilung ist wie folgt festgesetzt:

Brotkarten-Nr.	1—100	vormittags von 8—9 Uhr,
101—200	„	9—10 „
201—300	„	10—11 „
301—400	„	11—12 „
401—500	nachmittags	2—3 „
501—600	„	3—4 „
601—800	„	4—5 „

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Für kleines Geld ist Sorge zu tragen.

Königsstein im Taunus, den 19. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Das städt. Bekleidungsamt ist morgen Donnerstag geschlossen.

Königsstein im Taunus, den 19. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Großes Hauptquartier, 19. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern war zwischen dem Houthouster Wald und der Yser gestern den ganzen Tag über der Artilleriekampf gesteigert. Das Zerstörungsgeschütz der feindlichen Batterien, denen unsere starke Gegenwirkung sichtlich Abbruch tat, lag wieder in heftigsten Feuerwellen auf unserer Abwehrzone. Abends und heute morgen gab der Feind mehrmals Trommelfeuer ab, ohne daß Infanterieangriffe folgten.

Bei Lens und St. Quentin herrschte lebhafteste Ge-
schäftstätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons, am Aisne-Marne-Kanal und westlich der Snippes-Niederung be-
kämpften sich die Artillerien zeitweilig unter starkem Munitionseinsatz.

Auf dem Ostufer der Maas brachen die Franzosen nach kurzer, kräftiger Feuertorbereitung westlich der Straße Beaumont-Bacherauville in 3 Kilometer Breite zum Angriff vor.

Die erste, in unserem Abwehrfeuer schnell weichende Sturmreihe des Feindes wurde von tief gegliedert folgenden Reservisten zu erneutem Angriff vorgerissen. Auch dieser starke Stoß kam im Feuer und Nahkampf zum Scheitern. In den zurückflutenden Häufen fand unsere Artillerie lohnende Ziele.

Der Tag hat die Franzosen wieder hohe Verluste gekostet, ohne ihnen den geringsten Vorteil zu bringen.

Gestern sind 16 feindliche Flugzeuge zum Ab-
schieß gebracht worden; Bizefeldweibel Thom schoß drei, Leutnant Thun zwei Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei Danaburg und im Bogen von Lud hat die Feuertätigkeit der Russen merklich zugenommen.

Front des Generaloberst

Erzherzog Joseph.

Starke Angriffe der Rumänen richteten sich gegen unsere Höhenstellungen südlich des Ditos-Tales. Der südlich von Groesti anfänglich eingebrochene Feind wurde durch kräftigen Gegenstoß geworfen, im übrigen schon durch Feuer abgewiesen und büßte außer blutigen Verlusten zahlreiche Gefangene ein.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen

Bei Barnita und Muncelul wiederholten tu-
manische Truppen ihre Angriffe, die ihnen erneut einen Miß-
erfolg brachten.

Mazedonische Front.

Im Becken von Monastir und in der Enge zwischen Prespa- und Ochrida-See verstärkte sich die Ar-
tillerietätigkeit. Westlich des Doiran-See kam es zu Postengefechten, bei denen die Bulgaren englische vermischte Abteilungen vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 18. Sept. (W. B. Amlich.) Im Sperrgebiet um England sind durch unsere Unterseeboote 19 000 Brutto-
registertonnen versenkt worden. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große bewaffnete englische Dampfer, einer davon anscheinend ein Hilfskreuzer oder Transporter.

Der Chef des Admiralfabes der Marine.

Zeichne Kriegsanleihe und Sorge, daß Deine Freunde
das Gleiche tun.

Unser Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

Betr. Saatkartoffeln.

Saatkartoffeln können durch Vermittlung der landw.
Zentral-Darlehenskasse Schillerstr. 25 und der ländlichen Ge-
nossenschaften geliefert werden, bei denen entsprechende An-
träge anzubringen sind. Der Erwerber hat zu diesem Zweck eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die
Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizu-
bringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs
des Erwerbers erforderlich ist. Der Antrag auf Ausstellung
dieser Bescheinigung ist bei der Gemeindebehörde zu stellen,
die sie mit einer entsprechenden Äußerung versehen, dem
Kommunalverband weiter zu geben haben. Es empfiehlt
sich, die Anträge bei den Genossenschaften möglichst bald
zu stellen, da Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln aus der
diesjährigen Ernte bis zum 15. November abgeschlossen sein
müssen, falls die Saatkartoffeln aus einem andern Kommu-
nalverband kommen. In dem Antrag ist anzugeben, ob
besonderer Wert auf anerkannte Saat, auf 1. oder 2. Abfaat
gelegt wird oder ob gewöhnliche nicht anerkannte deutsche
Saatkartoffeln verlangt werden.

Die Richtpreise werden sich voraussichtlich ungefähr wie
folgt, stellen:

1. für Julinieren, Sechswochenkartoffel, Atlantik, ovale,
frühe blaue Mäthhäuser, Bonifatius,
nicht anerkannt: M 11—13, anerkannt: M 11.50—12.50,
anerkannte 2. Abfaat: M 13—15,
anerkannte 1. Abfaat: 13.50—15.50.

2. für Odenwälder, blaue Kaiserkrone, Frührose, Würd-
ner, Frühste, Canibals, frühe ertragreiche, und Zwidauer
Frühke
nicht anerkannt: M 10—12 M, anerkannte 11.50—13.50,
anerkannte 2. Abfaat: M 12—14,
anerkannte 1. Abfaat: 12.50—14.50.

3. für Ella, Alma, Fürstenthrone, Weltwunder, Industrie
und Up-to-date usw.

nicht anerkannt: M 9—11, anerkannt: M 10.50—12.50,
anerkannte 2. Abfaat: M 11—13,
anerkannte 1. Abfaat: M 11.50—13.50.

Alles pro Zentner ab Verladestelle zuzüglich der noch
festzusetzenden Vermittlungsprovision und eventl. Lager-
spesen.

Bad Homburg v. d. H., den 10. September 1917.

Der Königliche Landrat: J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 14. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Betr. Ausbeutung Kriegsbeschädigter.

Verordnung.

Um der erfahrungsgemäß zu fürchtenden Ausbeutung
oder dem Mißbrauch der Kriegsbeschädigten durch private
Unternehmer und der damit verbundenen, ihren wirklichen
Interessen oft zuwiderlaufenden Berufsberatung vorzubeugen,
bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf
Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 für den mir unterstellten Korpsbezirk
und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch
für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Es ist verboten, daß Personen, die nicht Rechtsanwälte
oder nicht bei den Gerichten als Parteivertreter zugelassen
sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte oder
deren Angehörige und Hinterbliebenen zur Verfolgung von
Rentenanträgen oder Unterstützungen, Erbitung von An-
stellungsscheinen oder Erhebung ähnlicher Ansprüche an-
fertigen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., 24. August 1917.

Der stellv. kommandierende General:
gez. Riedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinder-Schutz.

Zur Gewinnung von Mitteln für die Durchführung eines
umfassenden Säuglings- und Kleinkinder-Schutzes findet in dieser
Wache hier wie in allen Orten unseres Vaterlandes eine Samm-
lung statt. Wir wenden uns deshalb an alle Bewohner König-
steins mit der herzlichsten und dringenden Bitte, das große, der
Erhaltung unserer Jugend und der Zukunft unseres gesamten
Volkstums dienende Werk mit allen Kräften reichlich unterstützen
zu wollen.

Königsstein im Taunus, den 18. September 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

Goldenes
Kinderkettenarmband,
m. Goldplättchen „Grete“ gezeichnet,
Dienstag nachmittag verloren.
Geg. Bel. abzugeben, Altkönigsstr. 3,
Königsstein.

Junge Hasen
hat abgegeben
Königsstein, Hauptstraße 27, Rast.

Frachtbriefe und
Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl.
Königsstein

Kurtheater Königstein i.T.

Freitag, den 21. September, abends 8 Uhr,
im Theatersaal Procasky:

Frankfurter Gesamt-Gastspiel

Leitung: Carl Marowsky vom Neuen Theater in Frankfurt.

Der Herr Senator

Lustspiel in drei Akten von Franz von Schönthan und
Gustav Kadelburg.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "
2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Die Besitzer von **Konservendosen** u. dgl. werden hiermit ge-
beten, diese Gegenstände zum Abholen bereit zu legen. Die Schulkinder
werden in hiesiger Stadt am **Bonnerstag**, den 20. ds. Mts., eine
Sammlung von Haus zu Haus vornehmen. Je größer die abge-
lieferten Mengen sind, desto besser ist es für die Allgemeinheit, da hier-
von hauptsächlich wieder neue Konservendosen hergestellt werden.

Königstein im Taunus, den 17. September 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Aus gegebener Veranlassung machen wir wiederholt auf § 1 unserer
Verordnung vom 1. ds. Mts. betr. **Kohlenversorgung** aufmerksam,
wonach Jeder, der Kohlen, Bricketts oder Stolz jeder Art für den eigenen
Bedarf oder zur Abgabe an andere Verbraucher bezieht, verpflichtet ist,
innerhalb 24 Stunden uns unter Vorlage der Frachtbriefe die ein-
geführten Brennstoffmengen **anzumelden**. Die bisher unterbliebenen
Anmeldungen sind unbedingt am **18. d. Mts. nachzuholen**, andern-
falls Bestrafung erfolgen muß.

Königstein, den 17. September 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Einrichtungsgegenstände.

Im Anschluß an die Aushändigung des Flugblattes werden die
Besitzer von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Messing u. dgl.
gebeten, **möglichst bald** für deren Ablieferung Sorge tragen zu wollen.
Es dürfen sich noch in jedem Haushalt derartige Gegenstände
befinden.

Sammelstelle ist Kirchstraße bei Postpöngelmeister **Ohlenschläger**.
Ablieferungstage sind jeden **Mittwoch** und zwar nachmittags von
4-7 Uhr.

Wer **jezt freiwillig abliefern**, erhält für jedes Kilogramm
1 M. Zuschlag.

Die abzuliefernden Gegenstände sind auf dem Flugblatt zum
größten Teil angegeben. Als **Beratungsstelle** und **Sachverständiger**
ist Herr Postpöngelmeister **Ohlenschläger** bestimmt.

Da es sich um eine notwendige vaterländische Pflicht handelt, so
wird erwartet, daß die vorhandenen Gegenstände **sämtlich frei-
willig abgeliefert** werden und von jedem Zwang abgesehen werden
kann.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Meldepflicht.

Verordnung.

Unter die Verordnung vom 7. Dezember 1915 betr. **Anmelde-
pflicht** der Ausländer fallen auch **staatenlose** und **solche Personen**,
deren **Staatsangehörigkeit nicht festzustellen** ist.

Frankfurt a. M., den 21. August 1917.

Das stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 9. September 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

100 **Maurer, Zimmerer, Eisenbetonarbeiter,
Eisenflechter und Bauhilfsarbeiter**
= für auswärtige Kriegsbauten gesucht. =
Zu melden bei der Firma

Johann Odorico,

Inh. Ing. Richard Wortmann,

**Frankfurt a. M., Gutleutstrasse Nr. 19, oder bei
Ingenieur Fillmann, Kesselstadt, Burgallee 27.**

Guter Mittags- und Abendtisch
in Pension zu haben **Haus Adolf, Königstein.**

Betr. Kohlenversorgung.

Zwischen der Stadtverwaltung und der Kohlenhandlung
Joh. Kowald Söhne ist das Uebereinkommen getroffen worden,
daß durch letztere die Belieferung des Heizmaterials erfolgt und
zwar nur gegen Vorlage der von der Stadt aufgestellten und
abgestempelten Kohlenkarten und gleichzeitiger Barzahlung.

Die **Bürostunden** sind vormittags von **8-12 Uhr** und
werden nur in dieser Zeit Kohlenkarten entgegengenommen.
Für andere Artikel ist das Geschäft, wie seither, den ganzen Tag
geöffnet.

Königstein, den 18. September 1917.

Joh. Kowald Söhne.



Gesangverein „Germania“
Königstein.

Nachruf.

Auf dem Felde der Ehre starb den Heldentod
fürs Vaterland unser treues und eifriges Mitglied

Wilhelm Pflüger

in einem Res.-Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Unser Verein, der nummehr durch den Krieg
8 Mitglieder verloren hat, wird auch diesem so früh
Verschiedenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Königstein, den 19. September 1917.

Anordnung betreff. Sicherstellung der Herbstkartoffelernte.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffel-
versorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917
und der Verordnung über Kartoffeln des Präsidenten des
Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 werden hier-
mit die im Obertaunuskreis vom 15. 9. 17 an geernteten Kar-
toffelmengen zu Gunsten des Kommunalverbandes sicherge-
stellt. Jede Verfügung über sie ist zunächst verboten. Nähere
Anordnungen über die Sicherstellung und die Versorgung
der Bevölkerung des Obertaunuskreises mit Kartoffeln wer-
den demnächst ergehen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit
Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im
Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 17. September 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brünig.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Auf Grund des § 2 der Verordnung vom 5.
August 1916 wird hiermit der Handel mit 1917er Obst- und
Beerenwein bis auf Weiteres verboten. Unter Apfelwein
fällt auch Apfelmot, Süßer und Rauscher Apfelwein.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Sept. 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brünig.

Anordnung.

Betr. Ermittlung der Herbstkartoffel- ernte.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichskartoffelstelle
vom 1. September 1917 hat jeder, der im Obertaunuskreis
Kartoffeln erzeugt hat, vom 15. September 1917 ab das
Gewicht der geernteten Mengen fortlaufend in eine Liste ein-
zutragen, die der Nachprüfung durch die Ortsbehörde unter-
liegt. Die Liste wird den Kartoffelerzeugern zugestellt. Diese
haben, falls sie die Liste nach dem 15. September 1917
erhalten, inzwischen aber schon Kartoffeln geerntet haben,
das Gewicht derselben nachträglich einzutragen. Die Ge-
wichtsfeststellung geschieht durch Zählen der Kisten, Körbe
oder Säcke mit einem bestimmten Gewicht oder, falls dies
nicht möglich ist, durch Verwiegen. Jedenfalls muß vor der
Wintereinlagerung eine genaue gewichtsmäßige Feststellung
getroffen werden.

Die Erzeuger müssen die Formulare sofort nach beende-
ter Ernte spätestens bis zu dem von der Ortsbehörde ge-
setzten Termin abliefern. Hat der Erzeuger bis dahin seine
Kartoffeln noch nicht alle geerntet, so sind die noch nicht ge-
ernteten Kartoffeln unter Berücksichtigung des Durchschnitts-
ertrages zu schätzen und einzutragen.

Die Nichtbefolgung der in dieser Anordnung gegebenen
Vorschriften wird nach § 17 Z. 3 der Verordnung über die
Kartoffelversorgung vom 28. Juni 1917 mit Gefängnis bis
zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt am 15. September 1917 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 12. September 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister: Armer.

Bezirksfleischstelle für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

§ 1.

Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht werden zum
Schlachten freigegeben; einer besonderen Genehmigung hier-
zu bedarf es nicht, wohl aber der Anmeldung bei dem Kom-
munalverband.

§ 2.

Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendge-
wicht auf die Fleischkarte findet nicht statt. Unsere Rund-
verfügung vom 4. Dezember 1916 (B. 301) wird aufge-
hoben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 3. September 1917.

Der Vorstand.

Gelucht wird für einige Stunden
am Tage

zuverlässige Aushilfe

(Mädchen oder Frau) für 2 bis
4 Wochen bei Frau Dr. Bogdt,
Limburgerstraße 15, Königstein.

Ein gebrauchtes, in gutem Zu-
stande befindliches

Kinderstühlchen

zu kaufen gesucht.

Bu. erfragen in der Geschäftsstelle.

Kleinbahn Königstein

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bebrumt

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorzüglich mit Dese. Mit Firma und
Abgangsstation Extra-Anfertigung von
500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein .. Fernruf 44.

Suche zu kaufen:

Tafel- u. Pflückobst,

Birnen u. Äpfel in guten Sorten,
auch Pflaumen, Walnüsse und
Haselnüsse. Bei Offerte wolle man
bitte Preis pro Zentner angeben,
bei Äpfel und Birnen auch Sorten.

W. Thorwesten,

Obstplantagen, Schwalbach a. T.

Post Niederhöchstadt.

Bezugschein A'

(für Kleidungsstücke usw.)

sind auch in unserer Geschäftsstelle
zu haben

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein.

Landhaus

mit großem Garten, nahe einer
Bahnst. i. Pr. v. 12 bis 24 000 M.
zu kaufen gesucht. Umgeb. ausfüll-
bar. Ang. u. W. 28 an die Geschäftsstelle.

Feldpost

Abonnements

auf die **Taunus-Zeitung**
werden zum Preise von M.
2.00 für das Vierteljahr, 70
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör

zu vermieten Limburgerstr. 4

Königstein.



Verlobungskarten,

Verlobungsbriefe,

Glückwunschkarten,

Dankkarten

empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein & Fernruf 44

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

Stück 20 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge

15 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein im Taunus